

Rhein-Sieg-Kreis | Der Landrat | Postfach 1551 | 53705 Siegburg

Bezirksregierung Köln
Dezernat 32
Zeughausstraße 2-10

50667 Köln

Referat Wirtschaftsförderung und
Strategische Kreisentwicklung
- Fachbereich 01.3 -
Mühlenstraße 51
53721 Siegburg

Frau Kollmann
Zimmer 5.20
Telefon 02241 13-2344
Telefax 02241 13-3116
josi.kollmann@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
17.04.2023 – 32.01-EE.FV-FU

Mein Zeichen Datum
51.10.20.02.02-2023/003890 17.05.2023

**Aufstellung eines Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien zum Regionalplan für
den Regierungsbezirk Köln
hier: Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 9 Absatz 1 Raumordnungsgesetz (ROG)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für Ihre Schreiben vom 17.04.2023, mit dem der Rhein-Sieg-Kreis als Träger Öffentlicher Belange über die Aufstellung des Sachlichen Teilplans unterrichtet wurde.

Gleichzeitig wurde der Rhein-Sieg-Kreis gebeten, bereits vorliegende Hinweise, die für die Teilplanaufstellung von Belang sind, zu übermitteln. Auch soll mitgeteilt werden, welche Planungen und Maßnahmen beabsichtigt bzw. bereits eingeleitet sind, die für die Teilplanaufstellung bedeutsam sein können. Dabei soll möglichst auch deren zeitliche Perspektive angegeben werden. Um die besten verfügbaren Daten für die planerische Abwägung sicherzustellen, wurde abschließend darum gebeten, über Aspekte, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterial zweckdienlich sind, zu informieren.

Diesen Bitten kommt der Rhein-Sieg-Kreis nach und gibt folgende Hinweise:

Immissionsschutz

Derzeit sind zwei Verfahren nach BImSchG zur Genehmigung von Windenergieanlagen in der Bearbeitung:

- 3 WEA in Rheinbach/Meckenheim
Typ Vensys 115, Rotorradius 57,5 m, Nabenhöhe 72,5 m, Leistung 4,1 MW
Koordinaten der geplanten Anlagenmittelpunkte:

- 32.357.692, 5.611.107
- 32.358.191, 5.610.775
- 32.358.405, 5.611.062
- 6 WEA in Bornheim (Sechtem)
 Typ Enercon E-160 EP5 E3, Rotorradius 80 m, Nabenhöhe 166,6 m, Leistung 5,56 MW
 Koordinaten der geplanten Anlagenmittelpunkte:
 - 358302 m, 5627859 m
 - 358354 m, 5628353 m
 - 357543 m, 5628232 m
 - 357455 m, 5627829 m
 - 357703 m, 5627542 m
 - 358012 m, 5627277 m

Zusätzlich zu den beiden bereits eingereichten Anträgen, sind mehrere weitere Planungsvorhaben in unterschiedlichen Planungsstadien bekannt. Ein Großteil dieser Planungsvorhaben konzentriert sich auf die Stadt Bornheim, darüber hinaus laufen weitere Planungen für die Kommunen Rheinbach, Wachtberg, Windeck, Ruppichteroth und Eitorf. Bei Bedarf können dazu weitere Informationen bereitgestellt werden.

Darüber hinaus befinden sich in

- Swisttal 4 Bestandsanlagen, Typ Enercon E-48, Rotorradius 24 m, Nabenhöhe 50 m, Leistung 0,8 MW
 Koordinaten der geplanten Anlagenmittelpunkte:
 - 2.561.348, 5.614.003
 - 2.561.157, 5.613.999
 - 2.561.163, 5.613.853
 - 2.561.354, 5.613.855

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass der Teilflächennutzungsplan Windenergie der Stadt Bornheim aktuell in der Fortschreibung ist. Die Öffentlichkeitsbeteiligung läuft vom 17.04. bis 30.05.2023. Seitens der Stadt ist beabsichtigt, den Stichtag Ende Januar 2024 einzuhalten.

In den Gemeinden Rheinbach und Meckenheim existieren Bebauungspläne für die Errichtung von Windenergieanlagen (Stadt Rheinbach Bebauungsplan Nr. 65 „Bremeltal“ und Stadt Meckenheim Bebauungsplan Nr. 117a). Diese Bebauungspläne erlauben die Errichtung von insgesamt 6 Windenergieanlagen.

Hinsichtlich der Nutzung von Sonnenenergie durch große Freiflächen PV-Anlagen ist nur die Anlage in Troisdorf Oberlar (Bebauungsplan Nr. H141 2. Änderung „Solarpark Oberlar“) bekannt.

Folgende Anlagen zur Bioenergienutzung im RSK-Gebiet sind bekannt:

- Agrarenergie Bernartz GmbH & Co.KG, L192, 53332 Bornheim
- Althausen Bioenergie GmbH & Co. KG, In der Freiheit 63, 53913 Swisttal
- Georg Knecht Biogasanlage, Zu den Birken 42, 53819 Neunkirchen-Seelscheid
- Biokraft Scheiderhöhe GmbH, Schöpcherhof 1, 53797 Lohmar
- Biogasanlage. Wiersberg 9, 53773 Hennef
- Biogasanlage, Ravenstein 9, 53773 Hennef
- Biogasanlage Willms GbR, Hauptstraße 1, 53809 Ruppichteroth

Außerdem gibt es in der Gemeinde Wachtberg einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan (04-5 „Bio-Energieanlage“), der der Firma Wachtbergkompost die Errichtung einer Biogasanlage eröffnet.

Gewässerschutz

Bei der Planaufstellung sollten folgende Gebiete als nicht geeignet berücksichtigt werden:

1. Festgesetzte Überschwemmungsgebiete
2. Bereiche, die in der Hochwassergefahrenkarte NRW mit niedriger Wahrscheinlichkeit als überflutungsgefährdet dargestellt sind.
3. Bereiche die in der Starkregengefahrenhinweiskarte NRW als Starkregenabflussbereiche dargestellt sind.

Altlasten

Da in der frühzeitigen Beteiligung noch keine konkreten Vorranggebiete für Windenergieflächen ausgewiesen sind, kann aus Altlastensicht noch keine Stellungnahme abgegeben werden.

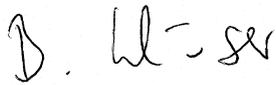
Räumliche Planung, Naturschutzprojekte

Seitens des Rhein-Sieg-Kreises als Träger der Landschaftsplanung wird auf die rechtskräftigen sowie in Änderungsverfahren befindlichen Landschaftspläne verwiesen. Diese beinhalten eine größere Zahl an Naturschutzgebieten, die z.T. auch zur Umsetzung der Verpflichtungen der FFH-RL festgesetzt worden sind. Nach dem aktuellen LANUV-Konzept sind diese als Tabuflächen für die Errichtung von Windkraftanlagen zu bewerten, scheiden aber auch regelmäßig für die Errichtung von Photovoltaikanlagen oder großen Biogasanlagen aus.

Weite Bereiche der intensiv ackerbaulich genutzten Flächen im linksrheinischen Teil des Rhein-Sieg-Kreises sowie in Troisdorf und Niederkassel weisen landesweit bedeutsame Feldvogelschwerpunktorkommen auf. Vor allem im rechtsrheinischen Höhegebiet wiederum gibt es zahlreiche Hinweise auf Vorkommen des Rotmilans. Es wird davon ausgegangen, dass diese Artenschutzaspekte sachgerecht in die Planung der Windenergievorrangbereiche einfließen.

Bei den Freiflächen-PV-Anlagen ist erkennbar, dass Investoren vermehrt Flächen aufsuchen, die nicht in der Kulisse des EEG liegen, da die Wirtschaftlichkeit der Anlagen auch ohne Förderung oder erhöhte Einspeisevergütung gegeben ist. Da die Anlagen bezogen auf die Flächengröße zudem oft nicht regionalplanerisch bedeutsam sind, bleibt in diesen Fällen nur die Steuerung über die kommunale Bauleitplanung. Den Kommunen sollte daher empfohlen werden, Konzepte für ihr Stadt-/Gemeindegebiet zu erarbeiten, und ihnen hierfür ein geeigneter Leitfaden an die Hand gegeben werden. Auch hier sind Aspekte des Natur- und Artenschutzes von besonderer Bedeutung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'B. Klüser'.

B. Klüser